

Gemeinde Mutterstadt

Haushaltsrede des Bürgermeisters 2022

25.01.2022

Sehr geehrte Beigeordnete,
verehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
verehrte Gäste und Vertreter der Presse,

der zum Beschluss durch den Gemeinderat Mutterstadt vorliegende **Haushaltsplan** für das Jahr 2022 mit Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan sowie Investitionsplan für die Jahre 2022 bis 2025 ist in den Fachausschüssen Ende 2021 und im Haupt – und Finanzausschuss am 11. Januar 2022 vorberaten worden. **Alle Ausschüsse gaben eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Gemeinderat.**

Eine wichtige Grundlage für die Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung und damit verbundener Parameter, die sich auf unseren Gemeindehaushalt auswirken, waren die Leitlinien für die kommunale Haushaltswirtschaft 2022. Diese wurden vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Anfang November 2021 veröffentlicht, und darin wird unter anderem festgestellt:

Leitlinien für die kommunale Haushaltswirtschaft 2022

A. Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Aufgrund der Corona-Pandemie (COVID-19) erlebte die deutsche Wirtschaft einen historischen Rückgang der Wirtschaftsleistung, mithin den stärksten Einbruch in der Nachkriegszeit. Nachdem im Winterhalbjahr 2020/2021 die Erholung der Wirtschaftsleistung sich durch neue Infektionswellen verzögerte, ist jedoch seit dem Abebben des Infektionsgeschehens im Frühjahr 2021 das Bruttoinlandsprodukt deutlich gestiegen. Allerdings werden Lieferengpässe im verarbeitenden Gewerbe die Erholung bis in das Jahr 2022 behindern. Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen davon aus, dass im Verlauf des Jahres 2022 die deutsche Wirtschaft wieder die Normalauslastung erreichen dürfte.

Die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft, aber auch der deutschen Wirtschaft, wird maßgeblich vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie sowie den Maßnahmen und Verhaltensänderungen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Virus abhängen.

B. Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Die immer noch existierende Corona-Pandemie hat in den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden ihre Spuren hinterlassen. Gleichwohl war der kommunale Finanzierungssaldo im Jahr 2020 mit rd. 200 Mio. Euro positiv. Zu diesem positiven Finanzierungssaldo hat sicherlich beigetragen, dass das Land Rheinland-Pfalz zusammen mit dem Bund über 400 Mio. Euro ausfallende Gewerbesteuer

kompensiert hat. Zudem hat Rheinland-Pfalz im Haushaltsjahr 2021 — ohne Beteiligung des Bundes — weitere 50 Mio. Euro gezahlt.

Die verheerende Flutkatastrophe am 14. und 15. Juli 2021 hat mehrere Regionen im nördlichen Rheinland-Pfalz verwüstet. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat daher umfangreiche Finanzhilfen für den Wiederaufbau beschlossen. So ist in einem Sondervermögen des Bundes, welches durch Bund und Länder finanziert wird, ein Betrag von bis zu 28 Milliarden Euro vorgesehen, welcher voraussichtlich zu mehr als der Hälfte auf Rheinland-Pfalz entfallen wird.

C. Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Jahr 2022

Die regionalisierte Steuerschätzung vom Mai 2021 geht davon aus, dass das Niveau der kommunalen Steuereinnahmen des Jahres 2019 im Jahr 2022 wieder erreicht wird. Auch die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen von einem weiteren positiven Verlauf im kommenden Jahr aus.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ beim Bundesministerium der Finanzen hat in seiner Sitzung vom 10. bis 12. Mai 2021 auf der Basis des geltenden Steuerrechts das Steueraufkommen für die Jahre 2021 bis 2025 geschätzt. Demnach kann weiterhin mit wachsenden Steuereinnahmen gerechnet werden.

Eine weitere Verlängerung des Innenminister-Schreibens vom 22. April 2020 "Hinweise zur Anwendung des kommunalen Haushaltsrechts im Rahmen der Auswirkungen der Corona-Pandemie" worin die Kommunalaufsichtsbehörden von Forderungen zur Verbesserung der Einnahmeseite und der Erhebung von Rechtsbedenken bei der Haushaltsbeurteilung der Kommunen absehen sollten, ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Allerdings behält sich der Innenminister je nach weiteren Entwicklungen erneute Rundschreiben zur Anpassung an die dann aktuellen Lagen vor.

Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Mutterstadt für das Jahr 2022

Grundlage für die Haushaltsansätze 2022 sind die Mittelanmeldungen der Fachbereiche, die Beratungsergebnisse in den Fachausschüssen und die Orientierungsdaten des Landes zum Finanzausgleich. Die Planwerte 2023 bis 2025 können nur geschätzt werden und beruhen in erster Linie auf Erfahrungswerten der letzten Jahre sowie heute schon bekannten Veränderungen oder Investitionsvorhaben. Grundsätzlich ist zu beachten, dass eine Haushaltsaufstellung, insbesondere in der aktuellen Corona-Situation, nicht frei von finanziellen Risiken ist und es bei einem möglichen Eintritt dieser Risiken zu einer nicht unwesentlichen Veränderung des Gesamtergebnisses kommen kann.

Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie (COVID-19) Anfang des Jahres 2020 erlebte die deutsche Wirtschaft den stärksten Rückgang der Wirtschaftsleistung seit der Nachkriegszeit. Die aktuelle September-Steuerschätzung der führenden Wirtschaftsinstitute geht zwar davon aus, dass im Verlauf des Jahres 2022 die deutsche Wirtschaft wieder die Normalauslastung erreichen dürfte, dennoch ist dies eine historische Herausforderung für unser Staatssystem und führt bei den

Kommunen zu einem finanziellen, personellen und organisatorischen Kraftakt. Daher sind fortlaufend, wie auch von der Kommunalaufsicht jeweils bei den Haushaltsgenehmigungen der vergangenen Jahre gefordert, alle Aufwendungen auf den Prüfstand zu stellen sowie Überlegungen anzustellen, wie weitere nachhaltige Erträge generiert werden können. Sämtliche Investitionen sind hinsichtlich ihrer Notwendigkeit zu bewerten.

Dies gilt ohne Einschränkungen auch für die Gemeinde Mutterstadt. So stehen im Ergebnishaushalt den Erträgen von 22.132.790 € Aufwendungen von 24.648.300 € gegenüber, was unter Berücksichtigung des negativen Finanzergebnisses von -46.690 € einen Jahresfehlbetrag von -2.562.200 € bedeutet.

Der zahlungswirksame Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit einschließlich Zins- und sonstige Finanzein- und Auszahlungen) ist mit -541.800 € ebenfalls negativ.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Verwaltung hat dem Haushaltsplan 2022 wieder einen ausführlichen Vorbericht vorangestellt der die Haushaltsentwicklung, auch gegenüber den Vorjahren, sehr anschaulich darstellt. Dieser ist, beispielsweise über unsere Internetseite, auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich, so dass ich mich hier auf die wesentlichen Zahlen beschränke.

Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 unter Einbezug der beiden Haushaltsvorjahre

	Ergebnis 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Steuer- u. ähnl. Einnahmen	13.769.746,13	13.615.000,00	14.168.000,00
Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.992.086,80	8.199.500,00	8.562.550,00
Kreisumlage	6.337.882,00	6.572.100,00	6.821.900,00
Investitionsvolumen	8.263.387,84	8.092.850,00	9.009.250,00
Kreditaufnahme	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
„Freie Finanzspitze“	1.904.582,29	-614.395,00	-788.350,00
Abschluss Ergebnishaushalt/ Jahresergebnis	-543.481,13	-1.597.245,00	-2.562.200,00
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.094.654,57	-336.095,00	-541.800,00
Abschluss Finanzhaushalt (Pos.34) Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (ohne Kreditaufnahmen und Tilgungen)	-2.749.752,06	-5.686.125,00	-6.252.650,00

Ergebnishaushalt 2022

Erträge

Die **Steuereinnahmen** werden im Jahr 2022 um 553.000 € höher als im Vorjahr angesetzt. Mehreinnahmen werden bei der Gewerbesteuer (500 T€), bei der Vergnügungssteuer (20 T€), beim Familienleistungsausgleich (20 T€), bei der Hundesteuer (8 T€) sowie bei dem Anteil an der Umsatzsteuer (25 T€) eingeplant. Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer bleiben unverändert. Die Hundesteuer wird für den ersten Hund von 54 € auf 60 € angehoben.

Die Einnahmen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** steigen insgesamt um 24.550 € gegenüber dem Haushaltsplan 2021. Die Schlüsselzuweisungen des Landes erhöhen sich um 19 T€.

Die **Erträge der sozialen Sicherung** erhöhen sich um 20.000 €. Hier werden die Erstattungen des Kreises für die anfallenden Kosten für Asylbewerber abgebildet.

Die Einnahmen aus **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2021 um 43.100 €.

Die Einnahmen aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** erhöhen sich um 27.000 €.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 55.140 € ausgewiesen.

Die **sonstigen laufenden Erträge** vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 977.100 €. Im Jahr 2021 war ein Veräußerungserlös aus dem Verkauf von Gewerbegebietsgrundstücken in Höhe von 1 Mio. € im Planansatz enthalten.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 76.875 €, hauptsächlich durch den Wegfall der Zinseinnahmen aus einer Festgeldanlage.

Aufwendungen

Die **Personalaufwendungen** steigen um insgesamt 363.050 € auf 8.562.550 €. Bei den Dienstbezügen der Beamten wurde ein Plus von 3 % eingerechnet. Bei den Vergütungen der Tarifbeschäftigten sind Tarifierhöhungen von 1,8 % eingeplant.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden um 52.200 € erhöht ausgewiesen. Für die Unterhaltung der Grundstücke und gemeindeeigenen Gebäude werden 504 T€ bereitgestellt und damit 84 T€ mehr als im Vorjahr.

Die **Abschreibungen** sind planmäßig fortgeschrieben, vermindern sich aber um 287.150 €, da im Vorjahr durch den Abriss des alten Bauhofes ein Abschreibungsverlust in Höhe von 302 T€ eingeplant war.

Für **Zuwendungen und Umlagen** müssen im Haushaltsjahr 2022 614.300 € mehr eingeplant werden. Die Kreisumlage fällt, auf Grund des um 0,5 % erhöhten Hebesatzes, etwas höherer Steuereinnahmen und der Gewerbesteuerkompensationszahlung des Landes, um 250 T€ höher als im Vorjahr aus. Für die Instandhaltung des Palatinums werden 203 T€ mehr bereitgestellt. Die protestantische Kirche richtet im Pfarrer-Bähr-Haus eine Kindergartengruppe ein; die Gemeinde leistet hierzu einen Sachkostenzuschuss in Höhe von 126 T€ sowie einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 54 T€.

Die Planansätze für **Aufwendungen der sozialen Sicherung** vermindern sich gegenüber dem Vorjahr um 35.500 €.

Die **Sonstigen laufenden Aufwendungen** vermindern sich um 31.030 €.

Die **Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen** vermindern sich gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 42.100 €, da geplante Darlehensaufnahmen noch nicht getätigt wurden.

Finanzhaushalt 2021

Im Finanzhaushalt werden nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich im Jahr 2022 auf 6.252.650 €. Hinzu kommen die Verpflichtungen aus Darlehenstilgungen in Höhe von 246.550 €. Der Gesamtfehlbetrag von 6.499.200 € € wird durch die Aufnahme eines Darlehens über 5.000.000 € sowie die Entnahme aus den liquiden Mitteln über 1.499.200 € finanziert.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** werden mit **3.298.400 €** und damit um 555.580 € höher ausgewiesen als im Jahr 2021.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** wurden mit **9.009.250 €** und damit um 916.400 € höher als im Haushaltsvorjahr eingeplant.

Wesentliche Investitionen in 2022 sind:

Bezeichnung der Maßnahme	Auszahlungen in 2022	Zuschüsse in 2022
114100 Generalsanierung Rathaus	205.000	100.000
114101 Ersatzbau Bleichstraße	100.000	
114101 Bebauung Waldstraße Süd	100.000	
114200 Neubaugebiet Südwest	1.000.000	
211010 Pestalozzischule Erweiterung Kindercampus	1.100.000	
211010 Generalsanierung Turnhalle Pestalozzischule	1.550.000	1.450.000
365220 Kindertagesstätte Kindercampus	2.000.000	
366140 Jugendtreff, Umbau und Brandschutz	300.000	
555900 Oberwiesenweg	955.000	840.000
573123 Umbau Neue Pforte	300.000	

Auswirkungen der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Durch die Abschreibungen werden die Investitionskosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt und belasten die künftigen **Ergebnishaushalte**.

Für Investitionen können mangels anderer Finanzierungsmittel Investitionskredite aufgenommen werden. Dafür anfallende Zinsen wirken sich künftig auf den **Ergebnishaushalt**, die Zins- und Tilgungsleistungen auf den **Finanzhaushalt** aus.

Entwicklung der Investitionskredite

Stand zum 31.12.2020	4.377.752,37 €
geplante Tilgungen im Jahr 2021	-233.300,00 €
geplante Kreditaufnahme KfW-Darlehen in 2021 (Rest aus geplanter Aufnahme = 4.295 Mio€ kann entfallen)	705.000,00 €
geplante Kreditaufnahme für 2022	5.000.000,00 €
geplante Tilgungen im Jahr 2022	-246.550,00 €
voraussichtlicher Stand der Investitionskredite zum 31.12.2022	9.602.902,37 €

Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Bis zum Jahresende 2021 wurden keine Liquiditätskredite benötigt. Für das Jahr 2022 ist lt. Haushaltssatzung zur kurzfristigen Sicherung der Liquidität ein Gesamtbetrag von 3.000.000,00 € (wie im Vorjahr) vorgesehen.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Jahresergebnisse

		Jahresergebnis	Stand Eigenkapital
Eigenkapital Eröffnungsbilanz	2008		97.777.168,70 €
festgestelltes Ergebnis	2009	-491.671,91 €	97.285.496,79 €
festgestelltes Ergebnis	2010	433.991,58 €	97.719.488,37 €
festgestelltes Ergebnis	2011	-12.774,86 €	97.706.713,51 €
festgestelltes Ergebnis	2012	827.496,76 €	98.534.210,27 €
festgestelltes Ergebnis	2013	109.355,52 €	98.643.565,79 €
festgestelltes Ergebnis	2014	-114.372,80 €	98.529.192,99 €
festgestelltes Ergebnis	2015	407.492,50 €	98.936.685,49 €
festgestelltes Ergebnis	2016	-795.771,24 €	98.140.914,25 €
festgestelltes Ergebnis 5. Haushaltsvorjahr	2017	138.446,55 €	98.279.360,80 €
festgestelltes Ergebnis 4. Haushaltsvorjahr	2018	855.730,59 €	99.135.091,39 €
festgestelltes Ergebnis 3. Haushaltsvorjahr	2019	1.157.066,71 €	100.292.158,10 €
Ergebnis 2. Haushaltsvorjahr	2020	-543.481,13 €	99.748.676,97 €
Ansatz 1. Haushaltsvorjahr	2021	-1.597.245,00 €	98.151.431,97 €
Ansatz Haushaltsjahr	2022	-2.562.200,00 €	95.589.231,97 €
Summe des Haushaltsjahres + der fünf Haushaltsvorjahre		-2.551.682,28 €	
Ansatz 1. Haushaltsfolgejahr	2023	-2.298.670,00 €	93.290.561,97 €
Ansatz 2. Haushaltsfolgejahr	2024	-2.077.270,00 €	91.213.291,97 €
Ansatz 3. Haushaltsfolgejahr	2025	-2.049.170,00 €	89.164.121,97 €
		-8.613.046,73 €	

Dem Haushaltsplan ist der **Stellenplan** beigegeben, der die nach § 6 Abs. 5 GemHVO erforderlichen Stellen ausweist.

Demnach arbeiten 2022 bei der Gemeindeverwaltung Mutterstadt 12 (+ 1) Beamte, 155 (- 3) tariflich Beschäftigte.

Dies sind 167 Personen und damit 2 weniger als 2021. 60 (62) davon sind Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst. Hinzu kommen 2 Auszubildende und 2 Beamtenanwärter.

Der Stellenplan beinhaltet die Stellen für Hausaufgabenbetreuung (4), Aushilfskräfte bei Personalengpässen in Kitas (10) und Kräfte für Betreuende Grundschule (8).

Liebe Ratsmitglieder, meine sehr geehrten Damen und Herren,

der vorliegende Haushaltsplan weist erneut ein defizitäres Jahresergebnis mit vielen Unsicherheitsfaktoren auf. Bis 2019 konnten wir unsere Haushalte bei guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen trotz ursprünglich geplanter Defizite meist ausgleichen. Seither belasten uns nicht zuletzt auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich. Dem ersten noch maßvollen Defizit in 2020 wird 2021 wohl ein weiteres folgen. Und für 2022 sieht es noch schlechter aus. Zudem sinken durch die niedrigen Zinsen und ausgelaufenen Festgeldanlagen unsere Zinseinnahmen aus den Rücklagen deutlich.

Da zusätzliche Aufgaben, höhere Ansprüche und die Auswirkungen der Pandemie immer mehr zusätzliches Personal notwendig machen, werden unsere Haushalte zunehmend belastet und die teils drastische Unterfinanzierung der Kommunen trifft auch uns. Zudem bleiben die Sozialausgaben auf hohem Niveau. Ein weiteres Problem ist der Fachkräftemangel in einigen Fachbereichen, der sich auch in den Verwaltungen immer deutlicher auswirkt und mit Mehrbelastungen des vorhandenen Personals einher geht.

Hinzu kommt 2022 - bei einem um 0,5 % angehobenen Umlagesatz und durch höhere Bemessungsgrundlagen - eine wieder steigende Kreisumlage, die Mutterstadt an den Kreis zu zahlen hat, von rund 6,822 Mio. Das sind etwa 247 Tsd. € mehr als 2021 und über 30% unserer geplanten Einnahmen!

Als Zielsetzung ergibt sich daraus fast zwangsläufig: Verbesserung der Einnahmesituation bei gleichzeitigem sparsamem Wirtschaften. Zudem werden wir weitere Kooperationen, z. B. im sozialen Wohnungsbau sowie im Bereich Sicherheit und Ordnung, zusammen mit Kreis und Nachbarkommunen umsetzen.

Sicherlich war auch die Entscheidung richtig, durch Flächenverkauf und die Ansiedlung von Betrieben auf der Gewerbegebiets-Erweiterungsfläche zusätzliche Einnahmen zu ermöglichen.

Die Zuschüsse von Land und Bund aus der Städtebauförderung und weiteren Förderprogrammen bedeuten bei öffentlichen und privaten Maßnahmen auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zu unserer Entlastung.

Das Thema Flüchtlingsaufnahme, Betreuung und Integration bleibt bezüglich der zu erwartenden Aufnahmezahlen weiterhin eine spannende Herausforderung. Auch ob die notwendigen finanziellen Mittel auch künftig kostendeckend vom Bund über das Land an uns weitergeleitet werden um zusätzliche Haushalts-Belastungen zu vermeiden. Es bleibt auf jeden Fall schwierig, für die Flüchtlinge menschenwürdige Unterbringungsmöglichkeiten zu angemessenen Preisen zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die aufgezeigte finanzielle Problematik wirkt sich in vielen Kommunen noch schlimmer als bei uns aus. Eine Entschuldung stark durch Kassenkredite verschuldeter Kommunen durch Bund und Land wurde ja in Aussicht gestellt, ebenso eine verbesserte Finanzausstattung der Kommunen. Da wir keine Kassenkredite aufgenommen haben greift die Entschuldung bei uns nicht und ob wir künftig finanziell besser gestellt werden bleibt abzuwarten. Zu unserer aktuellen Finanzlage:

Eine Gegenüberstellung zum Jahresende 2021 von mittelfristig verfügbaren Finanzanlagen bzw. ausgezahlter vorhandener liquider Mittel in Höhe von nach wie vor 6,92 Mio. € und Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 7,610 Mio. € (einschließlich Palatinum) zeigt, dass unsere Gemeinde, ohne die Berücksichtigung von Grund- und Sondervermögen, unterm Strich mit rund 690 Tsd. € verschuldet ist.

Das ist durch nicht getätigte oder später notwendige Kreditaufnahmen und erfolgte Tilgungen erneut weniger als der Stand vor einem Jahr (1,223 Mio.) und in den letzten Jahren ständig abnehmend. Dies zeigt auf, dass wir die zahlreichen Investitionen der letzten Dekade, bisher unter Erhalt unserer Finanzreserven, umsetzen konnten. Zudem sind alle bisherigen Kreditverträge mit Zinsbindung bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, sodass wir keinem Zinsänderungsrisiko unterliegen. Allerdings wurden beantragte und bewilligte KFW-Investitionskredite in Höhe von 1,02 Mio. € zum Jahresende noch nicht abgerufen.

Unser Schuldenstand ist im Vergleich zu vielen anderen Kommunen noch gering, aber stark steigende Kosten und bereits geplante große notwendige Investitionen, die zu einem großen Teil über Kreditaufnahmen finanziert werden müssen, werden in nächster Zeit zu einer deutlich höheren Verschuldung führen.

Wir alle – Verwaltung, Gemeinderat und Ausschüsse sind also gemeinsam gefordert, künftig nur noch dringend notwendige Vorhaben, auch unter Beachtung der Folgekosten, umzusetzen!

Neu aufzunehmende Kredite unterliegen derzeit zwar einem niedrigen Zinsniveau, das kann sich aber bald ändern und die Tilgung muss ohnehin erfolgen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

abschließend möchte ich mich für die erneut vertrauensvolle Zusammenarbeit in Rat und Ausschüssen im für uns alle wieder enorm belastenden vergangenen Jahr bedanken. Die Corona-Pandemie hat das ganze letzte Jahr bestimmt und wird uns auch 2022 noch weiter beeinträchtigen. Hoffen wir und tragen wir gemeinsam dazu bei, dass sich die Situation in diesem Jahr bald entspannt!

Bei der Erstellung und bei den Vorberatungen des vorliegenden Haushaltsplanes haben sich die Beigeordneten Andrea Franz, Klaus Lenz und Hartmut Kegel, sowie die Mitglieder von Gemeinderat und Fachausschüssen konstruktiv und engagiert eingebracht.

Mein ganz besonderer Dank gilt auch allen Fachbereichs- bzw. Abteilungsleitern der Verwaltung mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Vorbereitung der Planzahlen, insbesondere der Finanzverwaltung unter Federführung von Frau Helm.

In diesem Jahr hatten die Bürgerinnen und Bürger wieder die Gelegenheit, durch eigene Vorschläge den Haushalt mit zu gestalten. Hierzu gab es keine Eingaben. Dennoch möchte ich mich bei unseren Bürgerinnen und Bürgern für viele Anregungen, konstruktive Kritik und die oft bewiesene positive Identifikation mit ihrer Heimatgemeinde Mutterstadt bedanken!

Ebenfalls hervorheben möchte ich die lösungsorientierte verwaltungsinterne Zusammenarbeit mit dem Personalrat und der Gleichstellungsbeauftragten sowie die Unterstützung durch die Lokale Agenda 21, den Partnerschaftsverein, den Seniorenbeirat, die Bürgerstiftung, das Steuerungsteam „Faire Gemeinde“, unsere Fördervereine, Vereine und zahlreiche private ehrenamtliche und geschäftliche Förderer unserer Arbeit. Ihnen allen gilt gerade in diesem Corona-Jahr dafür mein besonders aufrichtiger Dank.

Besonders darf ich erneut die vorbildlichen Leistungen unserer Freiwilligen Feuerwehr herausstellen, die in diesem Jahr wieder eine hohe Zahl oft schwieriger Einsätze zu bewältigen hatte. Zudem haben Mitglieder der Mannschaft Hilfe bei der Flutkatastrophe im Ahrtal und im Testzentrum geleistet. Vielen Dank für die Einsatzbereitschaft rund um die Uhr!

Ich bitte Sie dem vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2022 mit Haushaltssatzung, Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan sowie dem Investitionsplan für die Jahre 2022 bis 2025 zuzustimmen.